

# Marktmachtmissbrauch bei Internetplattformen

Tagung des Arbeitskreises Kartellrecht  
beim BKartA – 01.10.2015

Prof. Dr. Boris P. Paal, M.Jur. (Oxford)

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI  
FREIBURG**

- I. Einleitung und Problemstellung(en)
- II. Suchmaschinen / Google im Fokus
- III. Handlungs- und Reformvorschläge
- IV. Bewertung und Stellungnahme
- V. Zusammenfassung in Thesen

# I. Einleitung und Problemstellung(en)



1. Ausgangsprämissen
  - Vorliegen kartellrechtlich relevanter Märkte
  - Bestehen von Marktmacht auf diesen Märkten
2. Fokus auf Google
  - anschaulichstes und prominentestes Beispiel
  - Übertragbarkeit der Überlegungen auf andere Internetplattformen (Soziale Netzwerke / Handel / Vermittlung)
3. Zentrale Fragestellungen
  - Reicht das kartellrechtliche Eingriffs-Instrumentarium?
  - Besteht Handlungs- und Reformbedarf?

# II. Suchmaschinen im Fokus

## 1. Rechtstatsächliche Ausgangslage



*„Ohne die Inanspruchnahme von Suchdiensten und deren Einsatz von Hyperlinks wäre die sinnvolle Nutzung der unübersehbaren Informationsfülle im World Wide Web praktisch ausgeschlossen.“*

BGH, NJW 2003, 3406 (3410) - Paperboy

*„To exist is to be indexed by a search engine.“*

Lucas D. Introna / Helen Nissenbaum (2000)

Gilt nunmehr: *„To exist is to be indexed by Google“* ?!?

# II. Suchmaschinen im Fokus

## 2. Missbrauchskonstellationen



### a. Behinderungsmissbrauch

- Bevorzugung / Diskriminierung
- Geschäftsverweigerung

### b. Ausbeutungsmissbrauch

- Nutzung fremder Inhalte / Leistungen
- Preismissbrauch / Erzwingung von Rabatten
- Weit ausgreifender Datenzugriff

### c. Kopplungspraktiken

# II. Suchmaschinen im Fokus

## 3. Suchmaschinenneutralität



- Wunsch / Forderung nach einer „objektiven“  
Reihung der Internetinhalte
- Eine solche „objektive“ Reihung ist weder möglich  
noch wünschenswert
- Anzustreben ist vielmehr: Schutz vor unzulässigen,  
sprich (kartell-)rechtswidrigen Einflussnahmen auf die  
Suchergebnisse
  - Domäne des Kartellrechts ist eröffnet

# II. Suchmaschinen im Fokus

## 4. Vorwürfe der EU-Kommission



1. Bevorzugung des eigenen Preisvergleichsdiensts bei der allgemeinen Suche
  2. Unzulässige Übernahme von Inhalten / Leistungen konkurrierender Unternehmen
  3. Vereinbarungen über Exklusivwerbung
  4. Beschränkungen für werbende Unternehmen
- 

Missbrauch beim Android-Betriebssystem

# II. Suchmaschinen im Fokus

## 4. Vorwürfe der EU-Kommission



### a. Preisvergleichsdienst (2015)

- (1) Google **platziert** seinen Preisvergleichsdienst auf den allgemeinen Suchergebnisseiten systematisch **an hervorgehobener Stelle** – dies erfolgt weitgehend **unabhängig von der tatsächlichen Relevanz**
- (2) Google wendet sein **Sanktionssystem** auf seinen **eigenen Preisvergleichsdienst nicht äquivalent** wie bei anderen Preisvergleichsdiensten an



# II. Suchmaschinen im Fokus

## 4. Vorwürfe der EU-Kommission



### a. Preisvergleichsdienst (2015 - II)

- *Froogle* (Googles erster Preisvergleichsdienst): keine Vorzugsbehandlung und daher schlechte Entwicklung
- *Google Produktsuche* und *Shopping*: **höhere Zuwachsraten** infolge **systematischer Bevorzugung**
- **Negative Auswirkungen für Verbraucher und Innovation:**
  - Nutzer bekommen nicht die relevantesten Ergebnisse
  - Konkurrenten haben nur geringen Anreiz für Innovation

# II. Suchmaschinen im Fokus

## 4. Vorwürfe der EU-Kommission



### b. Android-Betriebssystem (2015)

- (1) Behinderung konkurrierender mobiler Anwendungen / Dienste durch Zwang, **ausschließlich Google-eigene Anwendungen / Dienste vorzuinstallieren**
- (2) Behinderung von Smartphone- / Tablet-Herstellern bei Entwicklung und Vertrieb **veränderter und potenziell konkurrierender Versionen von Android**
- (3) Behinderung von Entwicklung und Marktzugang konkurrierender Anwendungen / Dienste durch **Kopplung von Android-basierten Anwendungen und -Diensten** mit anderen Google-Anwendungen / -Diensten

## II. Suchmaschinen im Fokus

### 5. BKartA – aktuelles Verfahren – VG Media



- Leistungsschutzrecht für Presseverleger, §§ 87f-h UrhG (2013)
- Opt-In-System von Google (2014)
- BKartA-Beschluss (September 2015)
  - (1) Sachliche Rechtfertigung für Auslistung durch erhebliches Schadensersatzrisiko
  - (2) Anders aber womöglich bei Auslistung ohne Relevanzbasierung
- Kontrahierungszwang zu entgeltlicher Abnahme?

## 1. Monopolkommission (Juni 2015)

- keine spezielle Suchmaschinen-Regulierung erforderlich
- Erweiterung der Fusionskontrolle empfohlen  
(Transaktionsvolumen als weiteres Aufgreifkriterium)
- Weiterentwicklung der Rechtsgrundsätze zum Missbrauch marktbeherrschender Stellungen
- Änderungen im Verfahrensrecht: Anordnung einstweiliger Maßnahmen / Zusagenverfahren
- Ausbau der Urheber-, Daten- und Verbraucherschutzrechte / Durchsetzbarkeit von Individualrechten

## 2. Schrifttum

- Selbstreinigungskräfte von Markt und Wettbewerb
- Anwendung der essential-facility-Doktrin
- Spezialregelungen für Suchmaschinen (GWB / RStV) / Schaffung von öffentlich-rechtlichen Suchmaschinen
- More technological approach – Flexibilisierung der Missbrauchskontrolle in Ansehung der Innovationsprognose
- Entflechtung / Zerschlagung / Offenlegung

# III. Handlungs- und Reformvorschläge



## 3. Politik



**Sigmar Gabriel:** „Wirtschaftsministerium und Bundeskartellamt prüfen, ob ein Unternehmen wie Google seine marktbeherrschende Stellung missbraucht. Eine **Entflechtung** [...] muss dabei ernsthaft erwogen werden.“  
– FAZ, 16.05.2014

**Heiko Maas:** „Wenn Google seine marktbeherrschende Stellung missbraucht, um Wettbewerber systematisch zu verdrängen, dann sollte als letztes Mittel auch so etwas wie eine **Entflechtung** erwogen werden.“  
– FAZ, 27.06.2014



**EU-Parlament:** „Vorschläge [sind] in Betracht zu ziehen, die darauf abzielen, **Suchmaschinen** von anderen kommerziellen Dienstleistungen **abzukoppeln**“ – Entschließung vom 27.11.2014

# IV. Bewertung und Stellungnahme



- Konsentiertes Ziel der Absicherung von Wettbewerbs- und Wahlfreiheit in der Internetökonomie
- Aktualisierung der Normanwendungspraxis unter zutreffender Erfassung der neuartigen Phänomene und Herausforderungen
- Weiterentwicklung der Fallgruppe „wesentliche Einrichtungen“  
– SVe mit Kontrahierungsdruck ohne Ausweichmöglichkeiten
- Zunehmende Bedeutung der privaten Rechtsdurchsetzung zur Aktivierung von nutzerseitigen Wahlfreiheiten

# IV. Bewertung und Stellungnahme



- Beachtung der Implikationen für die Individual- und Massenkommunikation / Meinungs- und Medienvielfalt als Leitbilder
- Kartellrecht und Vielfaltssicherung / Notwendigkeit eines kohärenten Ordnungsrahmens für Markt- und Meinungsmacht
- Keine Integration von Vielfaltssicherung in das Kartellrecht
  - a. Gesetzgebungskompetenzen (Bund / Länder)
  - b. rechtsdogmatische Friktionen zwischen ökonomischem und publizistischem System / systematischer Fremdkörper



# V. Zusammenfassung in Thesen



- Aktualisierung der Normanwendungspraxis
- Fortentwicklung des Rechtsrahmens mit Augenmaß  
(Fusionskontrolle / Missbrauch wesentlicher Einrichtungen)
- Zurückhaltung bei ultima-ratio-Maßnahmen
- Ausbau von Transparenz- und Publizitätsvorgaben
- Weiterentwicklung und Modernisierung der Urheber-, Daten- und Verbraucherschutzrechte (Digitale Agenda)



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Boris P. Paal, M.Jur. (Oxford)

Institut für Medien- und Informationsrecht, Abt. I: Privatrecht

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

[boris.paal@jura.uni-freiburg.de](mailto:boris.paal@jura.uni-freiburg.de)